

Prüfungsvorbereitung kompakt zur gFAB Prüfung 2027

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ (GFABPrV)



Der Kontext In der WVO wird von Fachkräften zur Arbeits- und Berufsförderung eine qualifizierende sonderpädagogische Zusatzqualifikation (SpZ) erwartet. Wir bieten Ihnen eine umfassende Prüfungsvorbereitung zur „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ auf Grundlage der Bundesverordnung vom 13. Dezember 2016 (GFAB-PrV) an. Diese formuliert die Notwendigkeit folgender beruflicher Handlungsfähigkeiten:

- „Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten“
- „Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten“
- „Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten“
- „Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten“

Zielgruppe Die kompakte Prüfungsvorbereitung richtet sich an **Fachkräfte mit Berufserfahrung** im Bereich der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel des gFAB Abschlusses.

Abschluss Die Qualifizierung endet mit einer dreiteiligen Prüfung zur gFAB, die durch die Hansestadt Hamburg abgenommen wird.
Teil 1: Klausur / schriftliche Aufsichtsarbeit,
Teil 2: Projektarbeit – schriftliche Ausarbeitung,
Teil 3: Präsentation des Projekts sowie Fachgespräch

Aufbau Angebot Prüfungsvorbereitung 2027 kompakt

Das Angebot **zur Prüfungsvorbereitung 2027** startet am **18. Januar 2027** in Form von vier Modulen. Das erste Modul ist die Vorbereitung auf das Verfassen ihres Exposés inklusive persönlicher Beratung durch das Team des alsterdialog (Prüfungsteil 2). Ab dem 22.02.2027 folgen zwei getrennte Wochen Klausurvorbereitung á 5 Kurstagen für den Prüfungsteil 1. Vom 26.-28.04.2026 findet das Modul zur Vorbereitung der Abschlusspräsentation und des Fachgesprächs (Prüfungsteil 3) statt.

Die Prüfungsvorbereitung bezieht sich auf §10 GFABPrV für das Praxisprojekt mit Beratung sowie auf §9 GFABPrV zur schriftlichen Aufsichtsarbeit.

Zusätzlich zu den festgelegten Terminen in einer Lerngruppe können Sie individuelle und persönliche Beratungstermine mit unseren erfahrenen Lerncoaches vereinbaren.

Besondere Hinweise Anmeldung und Durchführung der gFAB Prüfung (schriftliche Aufsichtsarbeit, Erstellung einer Projektarbeit, Präsentation und Fachgespräch) erfolgen über die Teilnehmer*innen im Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF).
(Der Zeitraum der Anmeldung wird rechtzeitig bekannt gegeben).

Folgende Berufliche Erfahrung wird zur Zulassung zur Prüfung vorausgesetzt:

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,

2. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in

a) einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberuf oder

b) einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,

3. ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder

4. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.

(2) Sechs Monate der nachzuweisenden Berufspraxis müssen in Aufgabenbereichen geleistet worden sein, die wesentliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 3 genannten Aufgaben einer Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben.

(3) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit vergleichbar sind und die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Rücktrittsregelung

Die Anmeldefrist für Netzwerktreffen, Seminare, Fort- und Weiterbildungen (im Folgenden Angebote genannt), die in unserem Hause stattfinden, endet vier Wochen vor Beginn des Angebotes. Kurzfristige Anmeldungen sind auf Nachfrage möglich. Bei einem Rücktritt vor Ablauf der Anmeldefrist erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro. Nach Ablauf der Anmeldefrist, aber noch vor Beginn der Veranstaltung fallen 50 % der Kursgebühren an; es sei denn, der Platz kann noch nachbesetzt werden. Mit Beginn der Maßnahme fallen die vollen Kursgebühren an. alsterdialog behält sich vor, Angebote in Ausnahmefällen auch kurzfristig abzusagen. Gründe hierfür können das Nicht-Zustandekommen des Kurses auf Grund mangelnder Teilnehmerzahl oder der Ausfall eines Dozenten/ einer Dozentin sein. alsterdialog bemüht sich in jedem Fall um einen Ersatztermin. Anspruch auf einen Nachholtermin oder anderweitig zur Verfügung gestellte Unterrichtsinhalte seitens des Teilnehmers besteht nicht. Etwaige bereits gezahlte Kursgebühren werden erstattet.